



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jürgen Mistol, Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 04.05.2021

Altersgerechter und barrierefreier Wohnraum

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Förderprogramme zur Schaffung von altersgerechtem bzw. barrierefreiem Wohnraum gibt es im Freistaat? 2
- 1.2 Wie viele Wohnungen wurden in den vergangenen zehn Jahren im Rahmen der jeweiligen Programme zur Wohnraumförderung altersgerecht bzw. barrierefrei angepasst (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)? 2
- 1.3 Wie verteilen sich die geförderten Wohnungen jeweils auf Miet- und Eigenwohnraum? 2

2. Wie viele Wohnungen wurden bislang im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms (KommWFP) durch Modernisierung altersgerecht bzw. barrierefrei angepasst (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)? 3
- 3.1 Wie viele sog. besondere Wohnformen wurden in den vergangenen zehn Jahren im Bayerischen Wohnungsbauprogramm gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)? 3
- 3.2 Wie viele Wohnungen bzw. Wohnplätze sind dadurch entstanden? 3
- 3.3 Welche Voraussetzungen gelten, um eine entsprechende Förderung zu erhalten? 3

- 4.1 Inwiefern werden im Rahmen der Förderung von Seniorengenossenschaften auch Wohnprojekte gefördert? 3
- 4.2 Wenn ja, welche? 3
- 4.3 Wenn nein, weshalb nicht? 3

- 5.1 Welche Wohnkonzepte bzw. Wohnprojekte wurden bislang im Rahmen von „Selbstbestimmt Leben im Alter“ (SeLA) gefördert? 4
- 5.2 Wie viele Wohnberatungsstellen wurden bislang über SeLA gefördert? 4
- 5.3 Wie hat sich die Zahl der Wohnberatungsstellen im Freistaat in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)? 4

- 6.1 Welche Rückschlüsse zieht die Staatsregierung aus der Mikrozensus-Zusatzerhebung zum Bestand an barrierefreien Wohnungen im Freistaat insgesamt? 5
- 6.2 Wird es im Rahmen des nächsten Zensus Erhebungen zu barrierefreiem Wohnraum geben? 5
- 6.3 Wenn nein, weshalb nicht? 5

7. Welche weiteren Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen bzw. unterstützen, um der sog. grauen Wohnungsnot zu begegnen? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 8.1 Welche Projekte wurden bislang über das Sonderinvestitionsprogramm (SIP) „Konversion von Komplexeinrichtungen“ gefördert bzw. haben eine Förderzusage erhalten (bitte unter Angabe der Einrichtung, des Regierungsbezirks, der Antragssumme, Fördersumme, des Bewilligungszeitpunkts)? 5
- 8.2 Anhand welcher Kriterien wurden diese Förderentscheidungen getroffen? 6
- 8.3 Welche Akteure haben an der Förderentscheidung mitgewirkt (bitte unter Angabe von z. B. den beteiligten Staatsministerien, Abteilungen)? 6

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 02.06.2021

- 1.1 Welche Förderprogramme zur Schaffung von altersgerechtem bzw. barrierefreiem Wohnraum gibt es im Freistaat?**
- 1.2 Wie viele Wohnungen wurden in den vergangenen zehn Jahren im Rahmen der jeweiligen Programme zur Wohnraumförderung altersgerecht bzw. barrierefrei angepasst (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)?**
- 1.3 Wie verteilen sich die geförderten Wohnungen jeweils auf Miet- und Eigenwohnraum?**

Der Abbau von Barrieren und das barrierefreie Bauen haben in der Wohnraumförderung in Bayern seit Jahren einen sehr hohen Stellenwert. Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms fördert der Freistaat die Schaffung von Miet- und Genossenschaftswohnungen in Mehrfamilienhäusern für Wohnungssuchende, die mit ihrem Einkommen eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten. Seit dem Jahr 2008 sind alle im Bayerischen Wohnungsbauprogramm geförderten neuen Mietwohnungen und der Zugang zu diesen Wohnungen entsprechend der DIN 18040 Teil 2 (bis 2011 auf Grundlage der DIN 18025) barrierefrei zu gestalten. Bei mehrgeschossigen Wohngebäuden, bei denen kein Aufzug gemäß Art. 37 Abs. 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) erforderlich ist, muss die Nachrüstbarkeit eines Aufzugs oder einer Rampe gegeben sein. Rollstuhlgerechte Wohnungen nach DIN 18040 Teil 2 R können erhöht gefördert werden. Förderfähig sind auch neue Wohnformen wie Senioren-WGs (WG = Wohngemeinschaft), Wohngruppen oder das Mehrgenerationenwohnen.

Im Bayerischen Wohnungsbauprogramm werden auch bauliche Maßnahmen zum Abbau von Barrieren an bestehendem Miet- und Eigenwohnraum gefördert, um den Belangen von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden. Als Maßnahmen kommen insbesondere der Umbau einer Wohnung (z.B. behindertengerechter Wohnungszuschnitt mit ausreichenden Bewegungsflächen), der Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen und der Einbau eines Aufzugs oder einer Rampe in Betracht.

Mit dem Bayerischen Modernisierungsprogramm fördert der Freistaat Modernisierungen von Mietwohngebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten. Ziele der Förderung sind neben der Erhöhung des Gebrauchswerts von Wohnraum und der CO₂-Minderung insbesondere der Barriereabbau und die Anpassung an die Bedürfnisse älterer Menschen.

Im Rahmen der vorgenannten Förderprogramme finden Aus- und Umbauten sowie Modernisierungsmaßnahmen statt. Die Art der geförderten Maßnahmen (Barriereabbau, energetische Modernisierung etc.) wird dabei nicht unterschieden. Eine Gesamtübersicht der im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms sowie des Bayerischen Modernisierungsprogramms geförderten Aus- und Umbauten sowie Modernisierungsmaßnahmen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Eine Aufschlüsselung der einzelnen Förderprogramme findet sich in der Anlage 2 für die Eigenwohnraumförderung sowie in der Anlage 3 für die Mietwohnraumförderung.

2. Wie viele Wohnungen wurden bislang im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms (KommWFP) durch Modernisierung altersgerecht bzw. barrierefrei angepasst (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)?

Gegenstand der Förderung im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm ist neben dem Schaffen von Mietwohnraum durch Neubau, Änderung oder Erweiterung von Gebäuden, einschließlich solcher, die bisher nicht zu Wohnzwecken genutzt wurden (vgl. Nr. 2.1 der Richtlinien für das kommunale Förderprogramm zur Schaffung von Mietwohnraum in Bayern (Kommunales Wohnraumförderungsprogramm – KommWFP), auch die Modernisierung bestehenden Wohnraums (vgl. Nr. 2.2 KommWFP). Es wird allerdings statistisch nicht erfasst, ob bei einer im KommWFP geförderten Modernisierungsmaßnahme eine altersgerechte bzw. barrierefreie Anpassung erfolgt oder andere Modernisierungen umgesetzt werden.

Eine Übersicht der im KommWFP geförderten Modernisierungen von bestehenden Wohnraum ergibt sich aus Anlage 4.

3.1 Wie viele sog. besondere Wohnformen wurden in den vergangenen zehn Jahren im Bayerischen Wohnungsbauprogramm gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)?

3.2 Wie viele Wohnungen bzw. Wohnplätze sind dadurch entstanden?

3.3 Welche Voraussetzungen gelten, um eine entsprechende Förderung zu erhalten?

Die in den Programmen der Wohnraumförderung als „besondere Wohnformen“ geförderten Wohneinheiten werden statistisch nicht eigens erfasst und lassen sich somit nicht von den Gesamtförderzahlen separieren. Die für die Beantwortung der Fragen 3.1 und 3.2 erforderlichen Informationen liegen daher nicht vor.

Besondere Wohnformen, insbesondere Wohngemeinschaften für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung, oder sonstige Wohngemeinschaften zur gegenseitigen Unterstützung und Hilfeleistung werden im Bayerischen Wohnungsbauprogramm bevorzugt gefördert. Dabei haben die Bewilligungsstellen ausreichend Spielraum, um den sozialen und wohnungswirtschaftlichen Umständen des Einzelfalls gerecht werden zu können. Als angemessen gilt eine Wohnfläche von höchstens 50 m² pro Person. Bei Wohngemeinschaften kann ein angemessen großer Gemeinschaftsraum vorgesehen werden.

Neue Wohnformen, wie etwa Wohnungen für Senioren mit Gemeinschaftsbereichen, können nach Nr. 19 der Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 entsprechend den speziellen Erfordernissen geplant werden. So können Wohngemeinschaften für ältere Menschen aus einzelnen Apartments oder Zwei-Zimmer-Wohnungen, die alle Funktionen eines selbstbestimmten Wohnens (Wohnen, Schlafen, Kochen und Bad mit WC) enthalten, oder aus einzelnen Wohnschlafräumen mit eigener Nasszelle und zusätzlichen Gemeinschaftsflächen (wie etwa Küche, Wohnräume oder Pflegebad) bestehen.

4.1 Inwiefern werden im Rahmen der Förderung von Seniorengenossenschaften auch Wohnprojekte gefördert?

4.2 Wenn ja, welche?

4.3 Wenn nein, weshalb nicht?

Im Rahmen von „Seniorengenossenschaften“ werden Bürgernetzwerke aufgebaut, innerhalb derer die Mitglieder sich gegenseitig mit kleineren Hilfen im Alltag (wie beispielsweise Einkaufshilfen oder Hilfen im Haushalt) unterstützen. Ziel ist es, älteren Menschen ein möglichst selbstbestimmtes und selbstgestaltetes Leben zu Hause zu ermöglichen. Das Konzept basiert auf dem Grundprinzip der Hilfe auf Gegenseitigkeit „im genossenschaftlichen Geist“. Meist sind „Seniorengenossenschaften“ dabei in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e. V.) organisiert. Wohnprojekte sind nicht Teil dieses Konzepts. Sie werden daher nicht im Rahmen von „Seniorengenossenschaften“ gefördert.

5.1 Welche Wohnkonzepte bzw. Wohnprojekte wurden bislang im Rahmen von „Selbstbestimmt Leben im Alter“ (SeLA) gefördert?

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter“ (SeLA) werden verschiedene zeitgemäße Wohn- und Unterstützungsformen mit einer staatlichen Anschubfinanzierung gefördert, die im Alter ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu Hause oder „wie zu Hause“ unterstützen. Dazu zählen gemeinschaftsorientierte, alternative Wohnformen wie insbesondere Seniorenhausgemeinschaften und generationenübergreifende Wohnformen, in denen Jung und Alt oder ältere Gleichgesinnte Tür an Tür in einer engen Nachbarschaftsgemeinschaft zusammenleben. Die Bewohnerinnen und Bewohner nutzen Gemeinschaftsräume und unterstützen sich idealerweise gegenseitig im Alltag.

Eine Übersicht der im Rahmen der SeLA bislang geförderten gemeinschaftsorientierten Wohnprojekte ergibt sich aus Anlage 5.

5.2 Wie viele Wohnberatungsstellen wurden bislang über SeLA gefördert?

5.3 Wie hat sich die Zahl der Wohnberatungsstellen im Freistaat in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)?

Seit Inkrafttreten der SeLA-Förderrichtlinie zum 1. Januar 2015 wurden bayernweit insgesamt 25 Wohnberatungsstellen mit einer Anschubfinanzierung gefördert. Die Verteilung auf Jahre und Regierungsbezirke gestaltet sich wie folgt:

Regierungsbezirk	Jahr	Anzahl
Oberbayern	2016	2
	2017	1
	2018	1
	2019	1
Niederbayern	2015	1
	2018	1
	2019	1
	2020	3
Oberpfalz	2016	1
Oberfranken	2016	1
	2017	3
	2018	4
Mittelfranken	2016	1
Unterfranken	2020	1
	2021	1
Schwaben	2016	1
	2020	1
Insgesamt		25

Zur Anzahl neuer Wohnberatungsstellen, die seit 2011 und ohne SeLA-Förderung entstanden sind, liegen der Staatsregierung keine belastbaren Daten vor.

Um den Aufbau neuer Wohnberatungsstellen in Bayern weiter voranzubringen, hat die Staatsregierung zum 1. September 2015 die Agentur zum Aufbau von Wohnberatung ins Leben gerufen, die potenzielle Träger kostenfrei zum Thema beraten und auf Wunsch bei der Beantragung von Fördermitteln begleitet hat. Bis zum 28. Februar 2017 sind in diesem Rahmen 16 neue Wohnberatungsstellen entstanden. Zum 1. März 2017 wurde die Agentur zum Aufbau von Wohnberatung in die Koordinationsstelle Wohnen im Alter (www.wohnen-alter-bayern.de) überführt, die im Auftrag der Staatsregierung zu zeitgemäßen Wohn- und Unterstützungsangeboten für ältere Menschen berät.

Die Anzahl der in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e. V. organisierten Wohnberatungsstellen in Bayern ist auch vor diesem Hintergrund von rund 60 im Jahr 2015 um über 50 Prozent auf heute rund 95 (Stand: April 2021) gestiegen.

- 6.1 Welche Rückschlüsse zieht die Staatsregierung aus der Mikrozensus-Zusatzerhebung zum Bestand an barrierefreien Wohnungen im Freistaat insgesamt?**
- 6.2 Wird es im Rahmen des nächsten Zensus Erhebungen zu barrierefreiem Wohnraum geben?**
- 6.3 Wenn nein, weshalb nicht?**

In der Mikrozensus-Zusatzerhebung 2018 wurde ermittelt, dass von den rund 5,6 Mio. Wohnungen in Bayern

- mehr als die Hälfte (3,7 Mio.) eine ausreichend breite Wohnungstür haben,
- mehr als die Hälfte (3,5 Mio.) über ausreichend breite Flure verfügen,
- in fast einem Viertel (1,4 Mio.) der Wohnungen alle Räume stufenlos erreichbar sind und
- in gut 13 Prozent (0,7 Mio.) der Wohnungen der Einstieg zur Dusche ebenerdig ist.

Die vorliegenden Zahlen zeigen, dass aktuell eine große Zahl an Wohnungen bereits als barriere reduziert angesehen werden kann.

Die Staatsregierung geht weiter von einem hohen Bedarf an barrierefreiem Wohnraum aus, zumal von der Barrierefreiheit nicht nur ältere, sondern auch jüngere Menschen, namentlich Familien mit kleinen Kindern, profitieren. Der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum wird aufgrund des demografischen Wandels auch künftig zunehmen.

Die Erhebungs- und Hilfsmerkmale der Gebäude- und Wohnungszählung werden in § 10 Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 (Zensusgesetz 2022 – ZensG 2022) festgelegt. In diesem Bundesgesetz ist eine gesonderte Erhebung von barrierefreiem Wohnraum nicht vorgesehen. Die nächste Zusatzerhebung zum Mikrozensus, die Merkmale zur Barrierefreiheit von Wohnraum erfasst, wird im Jahr 2022 erfolgen.

- 7. Welche weiteren Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen bzw. unterstützen, um der sog. grauen Wohnungsnot zu begegnen?**

Die Staatsregierung hält ihre Mittel für die Wohnraumförderung seit Jahren auf hohem Niveau. Im Jahr 2021 stehen für die Programme der Wohnraumförderung 848,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Bereich der Wohnraumförderung hat Bayern nach der Föderalismusreform als erstes Land im Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz bereits im Jahr 2007 die gesetzliche Grundlage für die umfassende Herstellung der Barrierefreiheit bei der Errichtung von neuem geförderten Wohnraum sowie der Überlassung von Wohnungen geschaffen. Sowohl im Rahmen der Förderentscheidung als auch bei der Vergabe von geförderten Wohnungen an wohnberechtigte Personen wird den Belangen von Menschen mit Behinderung sowie älteren und kranken Menschen in besonderem Maße Rechnung getragen.

Mit den in der Antwort zu Frage 1.1 genannten Programmen der Wohnraumförderung wird nicht nur größtenteils barrierefreier, sondern auch bezahlbarer Wohnraum geschaffen. So liegt beispielsweise die zumutbare Erstvermietungsrente der im Bayerischen Wohnungsbauprogramm geförderten neuen Mietwohnungen für Haushalte in der untersten Einkommensstufe lediglich zwischen 3,50 Euro und 6,00 Euro je m² Wohnfläche. Zusammen mit der oben erläuterten Projekt- und Wohnungsvergabepriorisierung verfügt die Staatsregierung bereits jetzt über sehr wirksame Instrumente, um der sog. grauen Wohnungsnot zu begegnen.

- 8.1 Welche Projekte wurden bislang über das Sonderinvestitionsprogramm (SIP) „Konversion von Komplexeinrichtungen“ gefördert bzw. haben eine Förderzusage erhalten (bitte unter Angabe der Einrichtung, des Regierungsbezirks, der Antragssumme, Fördersumme, des Bewilligungszeitpunkts)?**

Im Jahr 2019 wurden aus dem SIP Konversion die folgenden vier – und damit alle bau- und entscheidungsreifen – Projekte gefördert:

Erläuterungen: Wohnplätze für Werkstattbeschäftigte = Wpl. WfbM; Wohnplätze für Förderstättenbesucher = Wpl. FS; Förderstättenplätze = FS-Plätze

Träger Einrichtung/Ort	Regierungs- bezirk	Projekt	Staatlicher Zuschuss in € (Förderquote 60 %)	Aufnahme ins Jahresförder- programm
Regens-Wagner- Stiftung Parsberg	Oberpfalz	24 Wpl. WfbM	3.421.200	03.09.2019
Diakonie Neuens- dettelsau Gunzenhausen	Mittelfranken	24 Wpl. WfbM	3.984.000	03.09.2019
Dominikus-Ringeisen- Werk Vöhringen	Schwaben	24 Wpl. WfbM	2.376.000	03.09.2019
Diakonie Neuens- dettelsau Wirsberg	Oberfranken	24 Wpl. WfbM	2.481.700	03.09.2019

Im Jahr 2020 wurden aus dem SIP Konversion die folgenden sechs – und damit alle beantragten – Projekte gefördert:

Erläuterungen: s. o.

Träger Einrichtung/Ort	Regierungs- bezirk	Projekt	Staatlicher Zuschuss in € (Förderquote 60 %)	Aufnahme ins Jahresförder- programm
Regens-Wagner- Stiftung Lichtenfels	Oberfranken	10 Wpl. WfbM 14 Wpl. FS 21 FS-Plätze	4.135.450	10.06.2020
Rummelsberger Dienste Treuchtlingen	Mittelfranken	18 Wpl. WfbM 6 Wpl. FS	3.186.000	10.06.2020
Diakoneo Merkendorf	Mittelfranken	12 Wpl. WfbM 12 Wpl. FS	3.861.600	10.06.2020
Diakoneo Dinkelsbühl	Mittelfranken	24 Wpl. WfbM	4.278.000	10.06.2020
Diakoneo Rothenburg o. d. T.	Mittelfranken	24 Wpl. WfbM	3.828.600	10.06.2020
Regens-Wagner- Stiftung Wertingen	Schwaben	24 Wpl. FS 18 FS-Plätze	4.284.400	10.06.2020

Das Jahresförderprogramm 2021 ist derzeit in der Aufstellung. Über Projekte, welche in das Jahresförderprogramm aufgenommen werden können, können derzeit (noch) keine Aussagen getroffen werden.

8.2 Anhand welcher Kriterien wurden diese Förderentscheidungen getroffen?

8.3 Welche Akteure haben an der Förderentscheidung mitgewirkt (bitte unter Angabe von z. B. den beteiligten Staatsministerien, Abteilungen)?

Für die Eingliederungshilfe und damit auch für die Bedarfsfeststellung hinsichtlich zu schaffenden Wohnraums sowie für die Einrichtungsförderung für Menschen mit Behinderung sind in Bayern die Bezirke sachlich zuständig, die als Leistungserbringer über den Bedarf vor Ort entscheiden. Die Bezirke gehen auf regionale Besonderheiten ein (u. a. den regionalen Bedarf, das regional vorhandene Angebot, die regionale Trägerstruktur) und setzen eigene Akzente nach den Hauptkriterien Dringlichkeit und Planungsstand.

Die staatliche Förderung in diesem Politikbereich hat im Wesentlichen das Ziel, die Bezirke bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe dadurch zu unterstützen, dass den Einrichtungsträgern Zuwendungen für bauliche Investitionen gewährt werden. Es handelt sich hierbei um durch den Landtag gewährte, begrenzt zur Verfügung stehende freiwillige Mittel.

Die Mittelvergabe zum Sonderinvestitionsprogramm zur Konversion von Komplexeinrichtungen läuft analog zur Aufstellung des Jahresförderprogramms aus dem Bayerischen Landesplan für Menschen mit Behinderung (BLB). Die eingehenden Projektanträge werden von den Regierungen in Zusammenarbeit mit den Bezirken priorisiert. Hierzu erstellen die Regierungen in Zusammenarbeit mit den Bezirken eine Priorisierungsliste und übersenden dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

(StMAS) sowie dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) die für das jeweilige Jahr in Betracht kommenden Projekte bis zum 15. März. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Fördermittel bayernweit durch das StMAS im Einvernehmen mit dem StMB verteilt. Eine mögliche Förderung des Projekts durch das StMAS hängt daher von einer entsprechenden Priorisierung durch Regierung und Bezirk und von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab. Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht nicht. Der Entwurf der Förderrichtlinie, welche zukünftig als Grundlage für Förderungen aus dem SIP dienen soll, befindet sich derzeit in finaler Abstimmung.

Anlage 1

Summe der im Miet- und Eigenwohnraum geförderten Aus-, Umbauten und Modernisierungsmaßnahmen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
LHST München	27	54	18	71	45	49	38	37	51	46	436
Stadt Nürnberg	194	64	90	48	88	247	104	48	164	51	1.098
Stadt Augsburg	458	317	235	161	110	379	42	208	65	405	2.380
Regierungsbezirk Oberbayern	728	553	538	586	484	591	532	623	579	507	5.721
Regierungsbezirk Niederbayern	193	168	313	266	307	331	342	381	447	435	3.183
Regierungsbezirk Oberpfalz	208	139	289	221	250	205	220	239	370	371	2.512
Regierungsbezirk Oberfranken	639	268	344	717	569	500	760	569	743	625	5.734
Regierungsbezirk Mittelfranken	410	331	363	275	314	933	419	417	505	511	4.478
Regierungsbezirk Unterfranken	542	313	371	399	451	506	316	453	507	406	4.264
Regierungsbezirk Schwaben	339	344	283	324	471	293	322	313	400	376	3.465
SUMME	3.738	2.551	2.844	3.068	3.089	4.034	3.095	3.288	3.831	3.733	33.271

Anlage 2

EIGENWOHNRAUM											
Aus-, Umbauten und Modernisierungen											
Gesamt											
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
LHST München	16	13	12	16	19	20	20	16	33	22	187
Stadt Nürnberg	17	18	26	20	48	19	33	23	38	39	281
Stadt Augsburg	8	6	0	8	13	11	19	19	16	13	113
Regierungsbezirk Oberbayern	236	257	322	350	394	405	336	396	470	441	3.607
Regierungsbezirk Niederbayern	115	107	187	197	236	270	267	297	418	406	2.500
Regierungsbezirk Oberpfalz	93	101	114	122	168	156	193	225	281	245	1.698
Regierungsbezirk Oberfranken	173	184	247	293	307	292	377	404	539	492	3.308
Regierungsbezirk Mittelfranken	159	190	205	194	248	248	275	263	332	309	2.423
Regierungsbezirk Unterfranken	164	172	203	211	234	277	222	326	389	378	2.576
Regierungsbezirk Schwaben	124	130	146	147	223	234	219	278	342	344	2.187
SUMME	1.105	1.178	1.462	1.558	1.890	1.932	1.961	2.247	2.858	2.689	18.880

Erweiterungen und Ausbauten im Bayerischen Wohnungsbauprogramm											
Erweiterung/Ausbau EW	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
LHST München	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Nürnberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Augsburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regierungsbezirk Oberbayern	0	0	0	0	0	0	4	2	3	1	10
Regierungsbezirk Niederbayern	0	0	0	1	0	1	0	0	1	0	3
Regierungsbezirk Oberpfalz	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2
Regierungsbezirk Oberfranken	0	0	0	0	1	0	0	2	7	1	11
Regierungsbezirk Mittelfranken	0	0	0	0	1	0	2	1	0	0	4
Regierungsbezirk Unterfranken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regierungsbezirk Schwaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
SUMME	0	0	0	1	2	1	6	5	13	4	32

Anpassung von bestehendem Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung im Bayerischen Wohnungsbauprogramm											
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
LHST München	16	13	12	16	19	20	20	16	33	22	187
Stadt Nürnberg	17	18	26	20	48	19	33	23	38	39	281
Stadt Augsburg	8	6	0	8	13	11	19	19	16	13	113
Regierungsbezirk Oberbayern	236	257	322	350	394	405	332	394	467	440	3.597
Regierungsbezirk Niederbayern	115	107	187	196	236	269	267	297	417	406	2.497
Regierungsbezirk Oberpfalz	93	101	114	122	168	156	193	225	279	245	1.696
Regierungsbezirk Oberfranken	173	184	247	293	306	292	377	402	532	491	3.297
Regierungsbezirk Mittelfranken	159	190	205	194	247	248	273	262	332	309	2.419
Regierungsbezirk Unterfranken	164	172	203	211	234	277	222	326	389	378	2.576
Regierungsbezirk Schwaben	124	130	146	147	223	234	219	278	342	342	2.185
SUMME	1.105	1.178	1.462	1.557	1.888	1.931	1.955	2.242	2.845	2.685	18.848

Anlage 3

MIETWOHNRAUM											
Aus-, Umbauten und Modernisierungen											
Gesamt											
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
LHST München	11	41	6	55	26	29	18	21	18	24	249
Stadt Nürnberg	177	46	64	28	40	228	71	25	126	12	817
Stadt Augsburg	450	311	235	153	97	368	23	189	49	392	2.267
Regierungsbezirk Oberbayern	492	296	216	236	90	186	196	227	109	66	2.114
Regierungsbezirk Niederbayern	78	61	126	69	71	61	75	84	29	29	683
Regierungsbezirk Oberpfalz	115	38	175	99	82	49	27	14	89	126	814
Regierungsbezirk Oberfranken	466	84	97	424	262	208	383	165	204	133	2.426
Regierungsbezirk Mittelfranken	251	141	158	81	66	685	144	154	173	202	2.055
Regierungsbezirk Unterfranken	378	141	168	188	217	229	94	127	118	28	1.688
Regieurngsbezirk Schwaben	215	214	137	177	248	59	103	35	58	32	1.278
SUMME	2.633	1.373	1.382	1.510	1199	2.102	1.134	1.041	973	1.044	14.391

Aus- und Umbauten im Bayerischen Wohnungsbauprogramm											
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
LHST München	0	28	0	0	0	0	0	0	0	0	28
Stadt Nürnberg	0	0	0	0	8	0	0	0	0	0	8
Stadt Augsburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regierungsbezirk Oberbayern	0	0	0	37	0	18	6	0	6	0	67
Regierungsbezirk Niederbayern	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	4
Regierungsbezirk Oberpfalz	0	0	0	0	0	3	0	0	21	0	24
Regierungsbezirk Oberfranken	0	0	0	14	0	8	0	0	4	0	26
Regierungsbezirk Mittelfranken	0	0	15	0	0	50	4	18	54	6	147
Regierungsbezirk Unterfranken	0	0	0	0	0	43	0	0	0	0	43
Regieurngsbezirk Schwaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SUMME	0	28	15	51	8	122	14	18	85	6	347

Anpassung von bestehendem Mietwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung im Bayerischen Wohnungsbauprogramm											
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
LHST München	11	13	6	55	26	29	18	21	18	24	221
Stadt Nürnberg	7	8	11	10	14	12	16	6	11	12	107
Stadt Augsburg	2	1	23	5	1	1	1	2	1	4	41
Regierungsbezirk Oberbayern	19	23	23	34	31	60	50	35	41	56	372
Regierungsbezirk Niederbayern	14	17	18	25	43	25	47	40	29	29	287
Regierungsbezirk Oberpfalz	7	4	3	6	13	10	27	14	24	25	133
Regierungsbezirk Oberfranken	10	2	5	25	29	28	40	23	29	22	213
Regierungsbezirk Mittelfranken	16	14	22	22	39	17	43	46	27	21	267
Regierungsbezirk Unterfranken	15	11	18	16	12	13	46	19	26	14	190
Regieurngsbezirk Schwaben	16	12	12	24	24	9	13	15	20	12	157
SUMME	117	105	141	222	232	204	301	221	226	219	1.988

Bayerisches Modernisierungsprogramm											
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT

Anlage 4

Modernisierung bestehenden Mietwohnraums im KommWFP						
	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
LHST München	363	0	11	0	0	374
Stadt Nürnberg	0	0	0	0	0	0
Stadt Augsburg	0	0	0	0	0	0
Regierungsbezirk Oberbayern	22	112	76	42	28	280
Regierungsbezirk Niederbayern	4	34	1	4	13	56
Regierungsbezirk Oberpfalz	0	0	0	0	4	4
Regierungsbezirk Oberfranken	0	24	0	9	3	36
Regierungsbezirk Mittelfranken	17	0	0	0	3	20
Regierungsbezirk Unterfranken	0	19	8	0	0	27
Regierungsbezirk Schwaben	0	12	2	0	2	16
SUMME	406	201	98	55	53	813

Anlage 5

Übersicht der im Rahmen der SeLA bislang geförderten gemeinschaftsorientierten Wohnprojekte

Ort	Projekt
Stadt Ansbach	Ambulante Hausgemeinschaft FUTURA Ansbach e.V.
Stadt München	Hausgemeinschaft Mü-Pasing I Nachbarschaftlich Leben
Markt Schwaben	Hausgemeinschaft 60+
Sozialstation	
Hösbach/Glattbach	HG Senioren-Wohngemeinschaft St. Stephanus
Gemeinde Kirchanschöring	Seniorenhausgemeinschaft im Haus der Begegnung
Stadt München	Seniorenhausgemeinschaft ALIA
Gemeinde Wartenberg	Generationsübergreifende Seniorenhausgemeinschaft
Gemeinde Schnaitsee	Seniorenhausgemeinschaft ViVita Service Wohnen
Stadt Sonthofen	Seniorenhausgemeinschaft "Marktwaaage"
Gemeinde Waldmünchen	Seniorenhausgemeinschaft Senioren-Wohnpark
Stadt München	Wohnen bleiben im Viertel am Ackermannbogen
Stadt München	Generationenübergr. Frauenwohnen Domakgstr. eG
	MARO eG Generationenübergr. Wohnen
Stadt Weilheim	Paradeisgarten Weilheim
Stadt Würzburg	Generationenwohnen Würdehoff Jung und Alt in Würzburg
Gemeinde Neuensorg	Generationenwohnen "Die starken 5 eG"
Stadt Nürnberg	Generationenübergr. Wohnform WIPs Nürnberg
Stadt Ohlstadt	MARO eG Generationenübergr. WF Ohlstadt
Stadt Landshut	NaBau eG Generationenwohnen "Haus a.d. Isar"
Stadt München	Frauenwohnen Senioren-WG IV Fasanerie
Stadt Regensburg	NaBau eG Generationenwohnen "Wohnen mit Nachbarn"
Gemeinde Windach	MARO eG Generationenübergr. Wohnen im Alten Pfarrhof
Gemeinde Peiting	MARO eG Generationenübergr. Wohnen, Ammergauerstr.
Gemeinde Bad Wiessee	Generationenwohnen für Ältere
Gemeinde Buch am Erlbach	MARO eG Mehrgenerationen-Projekt
Stadt Penzberg	MARO eG Mehrgenerationen-Projekt
Stadt Fürth	Spiegelfabrik Generationenübergr. Wohnprojekt
Gemeinde Bruckmühl	Oase Thalham eG Generationenübergr. Wohnprojekt
Gemeinde Prien a. Chiemsee	MARO eG Generationenübergr. Wohnprojekt
	Stiftung Kath. Alten-u.Familienpflegewerk
Stadt München	Generationenübergr. Wohnprojekt
	Postbaugenossensch. München u. Obb. Prinz-Eugen-Park
Stadt München	Generationenübergr. Wohnprojekt
Gemeinde Unterhaching	MARO eG Generationenüberg. Wohnprojekt